



## Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Roos, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Ilona Deckwerth, Susann Biedefeld SPD**

### **Arbeitsgesetzgebung 4.0 III: Europarechtliche Aufwertung der Mitbestimmung und Senkung der Mindestarbeitnehmerinnen- bzw. Mindestarbeitnehmerzahl**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich durch eine Bundesratsinitiative für eine Senkung der Mindestarbeitnehmerinnen bzw. Mindestarbeitnehmerzahl im § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Mitbestimmungsgesetzes (MitBestG) auf 500 und für eine Beseitigung der Mitbestimmungsflucht durch Rechtsformwechsel innerhalb europäischer Rechtsformen einzusetzen.

#### **Begründung:**

Die Mitbestimmung in den Aufsichtsräten deutscher Unternehmen ist ein Erfolgsmodell und ein wichtiger Grundpfeiler der deutschen Wirtschaftsleistung, weshalb sie auch wechselnde Regierungskoalitionen überdauert hat.

Jedoch wird in den meisten deutschen Unternehmen das erforderliche Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerquorum für die Drittelmitbestimmung (501) und schon gar nicht für die paritätische Mitbestimmung (2.001) erreicht. Dadurch bleibt in vielen Unternehmen der Weg zum Erfolgsmodell Mitbestimmung versperrt. Dem ist durch die allgemeine Einführung der paritätischen Mitbestimmung bei mehr als 500 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer Rechnung zu tragen.

Zudem gilt es, der oft beobachteten Mitbestimmungsflucht durch Rechtsformwechsel beispielsweise hin zur SE (Societas Europaea) entgegen zu treten. Zwar gilt bei Rechtsformwechsel auf die SE eine Auffanglösung, die das bisherige Niveau der Mitbestimmung fest schreibt. Erfolgt der Wechsel jedoch unmittelbar vor Erreichen des Quorums, wird verhindert, dass die entsprechenden Mitbestimmungsregelungen gelten. Dem kann beispielsweise mit einer zusätzlichen Anknüpfung der Mitbestimmungsregelungen an den deutschen Verwaltungssitz oder eine hiesige Zweigniederlassung begegnet werden.